

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am
Dienstag, den 29. Juni 2004, um 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Ramp Johann als Vorsitzender
2. 1.Vizebgm. Schneeweiß Walter
3. 2.Vizebgm. Winter Petra
4. Bauernfeind Irmgard
5. Baumann Hildegard
6. Fellner Wilhelm
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Huemer Friedrich
9. Köttl Alois
10. Muss Hermann Ing.
11. Ottinger Wilfried DI
12. Schausberger Maria
13. Schausberger Heinrich
14. Stallinger Johann
15. Starlinger Josef
16. Stockinger Daniel
17. Stöckl Alois
18. Uhrlich Rudolf
19. Wagner Georg Dr.
20. Wittek Anneliese

Ersatzmitglieder:

Humer Erich
Kircher Franz
Loy Gerald
Ortner Franz
Winter Günter

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Gubesch Heinz
Kinast Wolfgang
Ott Wilhelm
Reiter-Kofler Franz
Zeilinger Franz

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

die Sitzung von ihm einberufen wurde,
die Verständigung hiezu gemäß den vorliegende Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17.06.2004 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.04.2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Bgm. Ramp eröffnet die Sitzung und gelobt das Ersatzmitglied Humer Erich an.

GR. Ottinger stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt Nr. 10 erst vor dem Tagesordnungspunkt 14 behandelt wird.

Bgm. Ramp lässt über diesen Antrag abstimmen und es wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bgm. Ramp bittet nun Frau Stiebler um die Präsentation „Gesunde Gemeinde“.

Information über das Netzwerk „Gesunde Gemeinde“

Frau Stiebler Sabine ist Beauftragte des Landes Oberösterreich für das Netzwerk Gesunde Gemeinde und zuständig für den Bezirk Vöcklabruck. Sie steht den Gemeinden zur Information und groben Planung von Veranstaltungen zur Verfügung.

Im Land Oberösterreich gibt es bereits 280 Gemeinden die diesem Netzwerk beigetreten sind. Davon sind 35 im Bezirk Vöcklabruck. Es soll dies aber nicht als Einrichtung für kranke und gebrechliche Leute gesehen werden, sondern bereits die gesunde Gemeindebevölkerung zu einer gesunden Lebensweise anspornen. Es sollen durch Vorträge und sportliche Betätigung gesundheitsfördernde Maßnahmen gesetzt werden. Die Gemeinde soll dafür ein eigenes Budget schaffen und pro Jahr und Einwohner einen Euro dafür vorsehen. Vom Land wird ein Startkapital von € 1.000,-- gewährt. Es soll ein möglichst breites Publikum angesprochen werden. Von den Kindern bis zu den Senioren. Wenn möglich, soll ein Bediensteter der Gemeinde Koordinator des Arbeitskreises sein, da auch immer wieder ein Bericht an das Land zu schicken ist.

Der Werdegang für die Einrichtung der Gesunden Gemeinde lautet wie folgt:

- Projektinformation mit dem heutigen Tag
- Gemeinderatsbeschluss und schriftliche Meldung an das Land
- Arbeitskreisbildung
- Maßnahmenplanung in schriftlicher Form
- nach 3 Jahren aktiver Arbeit in der Gemeinde wird vom Land die Zusatztafel zur Ortstafel „Gesunde Gemeinde“ verliehen

Vom Land wird jedes Jahr ein Schwerpunkt vorgegeben, so z.B.: Gesunde Küche oder der Stammtisch für pflegende Angehörige.

Bgm. Ramp fragt wer die Finanzen verwalten soll.

Stiebler: Die Verwaltung des Geldes soll bei der Gemeinde erfolgen. Der Arbeitskreisleiter muss über die Finanzen jederzeit bescheid wissen. Im Herbst soll das Programm für das nächste Jahr ausgearbeitet werden.

Bgm. : Welche Personen sollen dem Arbeitskreis angehören.

Stiebler: Personen aus der Bevölkerung. Es darf aber auf die Mithilfe des Amtes nicht vergessen werden.

Auf die Frage von Bgm. Ramp, wie viele Personen dem Arbeitskreis angehören sollen teilt Frau Stiebler mit, dass dieser nicht zu groß sein soll und maximal 12 Personen umfassen soll. Die Koordination soll von der Gemeinde aus erfolgen.

Vom Land gibt es Zuschüsse für Veranstaltungen, Vorträge usw. und diese Gelder werden an die Gemeinde überwiesen. Zum Beispiel wird für den Unkostenbeitrag eines Vortragenden ein Betrag von € 150,-- gewährt.

Frau Stiebler steht dem Arbeitskreis für die Arbeit und die Jahresplanung zur Verfügung.

Bgm. Ramp bedankt sich bei Frau Stiebler sehr herzlich für die kurze und prägnante Information und teilt mit, dass diese Information zur Entscheidungsfindung sicherlich beigetragen hat.

1. Berichte des Bürgermeisters

Für das ausgeschiedene ÖVP-Ersatzmitglied Frau Buchinger Johanna wird für den Schule- u. Kindergartenausschuss Herr Forstinger Werner, von der ÖVP Fraktion nominiert.

Durch den Mandatsverzicht von GR. Ing. Haberpointner Franz hat dieser das Anrecht auf den Obmannstellvertreter im Prüfungsausschuss verloren, da nur ein Gemeinderatsmitglied Obmann oder Obmannstellvertreter im Prüfungsausschuss werden kann. Von der FPÖ-Fraktion wurde GR. Reiter-Kofler Franz für die Stelle als Mitglied und Obmannstellvertreter für den Prüfungsausschuss neu nominiert. GR. Reiter-Kofler Franz soll in Fraktionswahl unter Punkt Allfälliges gewählt werden.

Kommunalfahrzeug Carraro mit Mähgerät und Grasfangkorb wurde angekauft. Die Bauhofarbeiter arbeiten damit mit vollster Zufriedenheit.

Am letzten Freitag, den 25.06.2004 wurde von der SPES-Akademie Schlierbach ein Workshop über die Lokale Agenda 21, für die Gemeinderäte abgehalten. Bgm. Ramp dankt allen Teilnehmern. Wenn sich die Fraktionen für einen Beitritt zur Lokalen Agenda 21 entschließen, ist ein Gemeinderatsbeschluss in der nächsten Gemeinderatssitzung erforderlich.

Vom Gemeindevorstand wurde die Personalaufnahme von Frau Lukovic als Altenfachbetreuerin beschlossen. Diese hat aber ihre Aufnahme zurückgezogen. Von Bgm. Ramp wurde sie für die Urlaubszeit für 3 Monate aufgenommen (Mai bis Juli). Der Posten mit einem Beschäftigungsausmaß von 75 % wird in den nächsten Gemeindepunkten neu ausgeschrieben.

Für das Seniorenheim wurden 6 Ferialarbeiterinnen und für den Bauhof 3 Ferialarbeiter für jeweils 3 Wochen aufgenommen.

Am 02.07.2004 findet das Hauptschulfest statt. Dabei wird auch die Verabschiedung von Dir. Lechner, bedingt seiner Pensionierung durchgeführt. Frau HOL. Hollick wird provisorische Leiterin.

Der Gemeindeausflug findet am 07.07.2004 statt. An diesem Tag wird das Gemeindeamt zugesperrt.

Mit viel Arbeit wurde das Ferienscheckheft vom Jugendausschuss und unter Mithilfe von Frau Waltraud Hödl erarbeitet. Das Ferienscheckheft wurde in den Schulen verteilt und es liegen weitere Exemplare bei den Kaufhäusern auf.

Der Verband der Freilichtmuseen möchte mit der Höheren Technischen Bundeslehranstalt für Hoch- Tiefbau, Grafik u. Design in Linz unter Arch.DI.Dr.techn. Stefan Lueglinger ein Projekt über die Verwendung des Hollerwegerhofes als Museum ausarbeiten. Es wäre dies sicherlich eine gute Ergänzung zum Freilichtmuseum Stehrerhof.

Bei der letzten Bürgermeisterkonferenz wurde von Herrn DI. Holzer das Verkehrskonzept vorgestellt. Die Gemeinden werden im Juli darüber schriftlich informiert. Der Raumplanungs- und Verkehrsausschuss soll sich dann damit beschäftigen.

Die Versteigerung des Kubota Kommunaltraktors mitsamt den Zusatzgeräten ist für Donnerstag, den 15.07.2004, 19.30 im Bauhof, ausgeschrieben. Es können auch schriftliche Angebote beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Die Ausschreibung für das Impulszentrum Vöcklatal wurde durchgeführt und es wurden die Bauarbeiten an die Firma Schmid aus Frankenburg als Bestbieter vergeben.

Da der technische Bausachverständige des Bezirksbauamtes, Herr Gattinger in Pension geht, ist in Zukunft Herr Ing. Gugerbauer für Neukirchen zuständig.

2. Beratung und Beschlussfassung der Kindergartenordnung

Amtsvortrag von Bgm. Ramp.

Die vom Gemeinderat im Jahr 2003 beschlossene Kindergartenordnung wurde dem Land O.Ö. zur Überprüfung vorgelegt und es wurde von diesem auf ein paar zu ändernde Punkte hingewiesen. So ist im gesamten Text auf die aktuelle Gesetzeslage hinzuweisen (i.d.g.F.). Auch wurde angeregt, dass die Kinderanzahl numerisch festgelegt wird und nicht im Text, nach Bedarf, geschrieben wird. Die Verordnung wurde dem Gemeindevorstand bereits zur Kenntnis gebracht. Auch wurde den Fraktionen ein Exemplar zur Einsicht ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der überarbeiteten Kindergartenordnung. Diese soll mit 01.09.2004 in Kraft treten und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Winter fragt an, ob im Kindergarten keine Medikamente verabreicht werden dürfen.

Bgm. Ramp: Die Verabreichung von Medikamenten ist im Allgemeinen geregelt und muss im jedem einzelnen Fall geklärt werden.

Bgm. Ramp lässt über den von ihm gestellten Antrag auf Beschlussfassung der Kindergartenordnung abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

3. Beratung und Beschlussfassung der Kindergartengebühr und der Bustransportkosten

Amtsvortrag von Bgm. Ramp.

Bei der Überprüfung der Gemeinde durch die BH-Vöcklabruck wurde angeregt die Kindergartengebühr auf den Bezirksdurchschnitt anzuheben. Die Gebührenordnung wurde den Fraktionen zur Beratung übermittelt und es enthält diese folgende Gebühren:

nur Vormittagsbetreuung:

für das erste Kind: € 60,00

für das zweite und weitere Kind € 50,00

bei zusätzlicher Inanspruchnahme der ein- oder zweimaligen Nachmittagsbetreuung:

für das erste Kind: € 70,00

für das zweite und weitere Kind € 60,00

Der Verpflegskostenersatz für die Mittagsausspeisung bei Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung wird mit € 1,90 pro Mittagessen festgesetzt.

Bgm. Ramp stellten den Antrag, dass die Kindergartengebührenordnung dahingehend abgeändert wird, dass die Bustransportkosten nicht mit € 8,-- pro Kind und Monat, sondern mit € 4,-- festgesetzt werden.

GR. Stallinger: Die SPÖ-Fraktion stimmt einer Erhöhung der Kindergartengebühren nur im Ausmaß der Indexsteigerung von 1,3 % zu. Daher stellt die SPÖ-Fraktion folgenden Antrag.

für das erste Kind: € 57,74

für das zweite und weitere Kind € 50,65

bei zusätzlicher Inanspruchnahme der ein- oder zweimaligen Nachmittagsbetreuung:

für das erste Kind: € 66,86

für das zweite und weitere Kind € 59,77

Der Kostenersatz für das Mittagessen soll mit € 1,20 gleich bleiben.

Der Kostenersatz für die Busbegleitung soll mit € 4,-- festgelegt werden.

Bgm. Ramp ist der Meinung, dass die Kindergartengebühren, wie sie bei der Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vorgeschlagen wurden, gerechtfertigt sind.

GR. Stöckl fragt, wann die letzte Anhebung der Gebühren war.

Bgm. Ramp: Vor einem Jahr wurden die Gebühren nach längerer Zeit angehoben.

GR. Muss: Der Kindergarten von Neukirchen ist in der Betreuung und in der Ausstattung sicherlich sehr gut und mit den Gebühren liegen wir dann im Bezirksdurchschnitt.

Vizebgm. Winter: Wenn man die Teuerung der Kindergartengebühr, die Erhöhung des Essensersatzes und die Einführung des Busbeitrages pro Monat zusammenrechnet, ergibt dies eine Teuerung von 16,60 € pro Monat. Die Höhe des Abganges sollten uns die Kinder wert sein.

GR. Muss: Der Abgang pro Kind und Jahr beträgt ca. € 1.495,--.

GR. Schausberger Heinrich: Das Fehlen der finanziellen Mittel trifft jeden Gemeindegänger, ob jung oder alt.

GR. Ottinger: Eine gesunde, biologische Ausspeisung sollte uns die Erhöhung der Ausspeisungskosten wert sein.

Bgm. Ramp lässt über den von der SPÖ-Fraktion eingebrachten Antrag abstimmen.

10 JA-Stimmen: SPÖ-Fraktion (7), GRÜNE-Fraktion (3)

12 NEIN-Stimmen: ÖVP-Fraktion (10), FPÖ-Fraktion (2)

3 Stimmenthaltungen: Muss Hermann, Schneeweiß Walter, Ortner Franz

Sodann lässt Bgm. Ramp über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

15 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion (13), FPÖ-Fraktion (2)

10 NEIN-Stimmen: SPÖ-Fraktion (7), GRÜNE-Fraktion (3)

4. Beratung und Beschlussfassung eines Antrages an den Sozialhilfeverband Vöcklabruck und an das Land O.Ö. für die Errichtung eines Seniorenheimes in Neukirchen an der Vöckla mit 80 Betten

Amtsbericht von GR. Schausberger Heinrich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla beschließt folgenden Antrag an den Sozialhilfeverband Vöcklabruck unter Abstimmung und Einbindung der Sozialabteilung des Landes Oberösterreich.

Auf Grund der fehlenden Heimplätze im aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplanes des Bezirkes Vöcklabruck ersucht die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla um Aufstockung der Heimplätze im Seniorenheim Neukirchen an der Vöckla auf ca. 80 Betten.

Bgm. Ramp: Das Heim in Neukirchen soll auf ca. 80 Betten aufgestockt werden. Ob es sich dabei um einen Heimumbau oder Heimneubau handelt muss erst geprüft werden. Im alten Bedarfs- und Entwicklungsplan für Heimplätze im Bezirk Vöcklabruck waren zu viel bestehende Heimplätze ausgewiesen. Bei der neuen Erhebung wurde ein Fehlen von 220 Heimplätzen im Bezirk festgestellt. Vom SHV Vöcklabruck gibt es einen Beschluss, dass keine weiteren Alten- oder Pflegeheime übernommen oder gebaut werden. Dies wurde auch Landesrat Stockinger mitgeteilt. Es gab diesbezüglich eine Aussprache zwischen Landestat Stockinger und Landesrat Ackerl. Die Prüfung der Baumaßnahmen muss von der Sozialabteilung des Landes durchgeführt werden und ob eine Übernahme durch den Sozialhilfeverband möglich ist, ist auch noch abzuklären.

GR. Ottinger: Man sollte sich nicht auf die 80 Betten festlegen, sondern der Antrag sollte so lauten, dass man eine optimale Größe errichten möchte.

GR. Hemetsberger von der FPÖ-Fraktion stellt einen Zusatzantrag der wie folgt lautet:

Wir beantragen die Ausarbeitung eines 40 Betten Seniorenheimes in Neukirchen mit folgender Begründung. Ein 40 Betten Heim käme den Grundsätzen Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zeckmäßigkeit näher. Die Auslastung wäre eher gesichert, nachdem in der Atterseeregion und im Kohlenrevier Ottnang/Wolfsegg, je ein 80 Betten Projekt geplant ist, wobei jeweils mehrere Gemeinden zusammengefasst sind. Die Belastung der öffentlichen Hand wäre geringer, sodass logischer Weise die Zustimmung des Landes wahrscheinlicher sein würde. Die Betriebskosten können auch bei kleineren Anlagen niedrig gehalten werden, wie der Prüfungsbericht des Landes und der BH bestätigt. Weiters ist zu prüfen ob ein Neubau oder die Einbindung des neuen Teils des bestehenden Seniorenheimes wirtschaftlicher ist.

Vizebgm. Winter: In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Seniorenheimes gefasst. Dieser Beschluss wurde bereits 2002 schon einmal gefasst. Wie wurde der Beschluss der Gemeinde im SHV abgewickelt. Laut Auskunft des Landes ist die Wirtschaftlichkeit eines Heimes ab 60 Betten gegeben.

Bgm. Ramp: Der Beschluss des Gemeinderates wurde an den SHV weitergeleitet. Da aber der Bedarfs- und Entwicklungsplan für Heimplätze des Bezirkes einen Überschuss an Heimplätzen ausgewiesen hat, wurde ein Ausbau des Heimes nicht mit aller Vehemenz vertreten. Da das Fehlen von Betten nach dem jetzigen Bedarfs- und Entwicklungsplan gegeben ist, ist jetzt ein günstiger Zeitpunkt ein Ansuchen um Aufstockung der Heimplätze zu stellen. Die wirtschaftliche Führung eines Seniorenheimes ist ab 70 Betten gegeben. Es ist jetzt dem SHV und dem Land ein Konzept vorzulegen und für dieses sollte jemand beauftragt werden.

GR. Schausberger Heinrich: Es sollte dieser Gemeinderatsbeschluss von den Fraktionen einstimmig beschlossen werden und bezüglich der Bettenanzahl ein Kompromiss geschlossen werden.

GR. Wittek: Die Größe für das Seniorenheim wäre gerechtfertigt, wenn man bedenkt, dass im Seniorenheim Vöcklamarkt 120 Anmeldungen sind.

Vizebgm. Winter: Die Leute werden immer älter und werden daher immer mehr die Betreuung und einen Heimplatz benötigen.

GR. Wagner: Es ist in Zukunft die Sparsamkeit gefragt und daher muss ein gutes Konzept durchdacht werden. Man kann heute noch nicht sagen, wo, wie und wie groß das Heim gebaut wird.

GR. Muss: Die Errichtung eines Heimes ist in letzter Zeit nicht am mangelnden Einsatz im SHV gescheitert, sonder es war in der letzten Periode der Bedarf an Heimplätzen durch

den Bedarfs- und Entwicklungsplan nicht gegeben. Da sich dies jetzt geändert hat, ist jetzt ein günstiger Zeitpunkt für die Antragstellung zur Erweiterung des Heimes.

Bgm. Ramp: Es sollte jetzt noch ein Kompromiss über die Anzahl der Betten gefunden werden. Er würde den Antrag mit mindestens 70 Betten formulieren.

GR. Baumann: Man könnte die Anzahl der Betten überhaupt weglassen und dahingehend formulieren, dass das Land die Anzahl der Betten vorschlägt.

GR. Hemetsberger: Das geplante Heim in Frankenburg sollte 80 Betten erhalten. Frankenburg oder Ampflwang sind doppelt so groß wie Neukirchen daher könnten sie die Betten leichter belegen.

GR. Schausberger Heinrich: Alleine für ältere Personen aus Neukirchen müssten wir das Heim nicht erweitern. Es ist aber bezirkswweit der Bedarf gegeben. Eine gewisse Größe ist für die wirtschaftliche Führung notwendig.

GR. Schausberger Heinrich ändert seinen Antrag auf etwa 70 Betten ab.

GR. Muss: Man muss die Bettenanzahl im Bezirk betrachten und diese ist derzeit zu niedrig. Laut Vorgaben des Landes entspricht unser Heim nicht mehr dem erforderlichen Standard. Daher ist für die wirtschaftliche und kostengünstige Führung eine gewisse Größe erforderlich.

Bgm. Ramp lässt über den von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Antrag abstimmen.

2 JA-Stimmen: FPÖ-Fraktion

22 NEIN-Stimmen: ÖVP-Fraktion (13), SPÖ-Fraktion (7), GRÜNE-Fraktion (2)

1 Stimmenthaltung: Ottinger Wilhelm

Bgm. Ramp lässt über den abgeänderten Antrag von GR. Schausberger Heinrich abstimmen.

Auf Grund der fehlenden Heimplätze im aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplanes des Bezirkes Vöcklabruck ersucht die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla um Aufstockung der Heimplätze im Seniorenheim Neukirchen an der Vöckla auf etwa 70 Betten.

23 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion (13), SPÖ-Fraktion (7), GRÜNE-Fraktion (3)

2 Stimmenthaltungen: FPÖ-Fraktion

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kanalaussschreibung und Bauaufsicht für den BA04 und BA05 an die Firma Hitzfelder & Pillichshammer

Amtsbericht von Vizebgm. Schneeweiß:

Vom Ziviltechnikerbüro DI Hitzfelder & DI Pillichshammer wurde der Gemeinde Neukirchen ein Werkvertrag über die Ausschreibungsarbeiten des BA04 und BA05, sowie die baureife Planung, Oberleitung und Kollaudierung des BA04 übermittelt. Herr DI Hitzfelder und Herr DI Stadlbauer haben in zwei Vorgesprächen mit dem Gemeindevorstand die Vorgehensweise der Bauausschreibung und Bauausführung erörtert. In einem weiteren Gespräch wurde von Herrn Huemer von der Kommunalkredit die Finanzierung des Kanalbaues erörtert. Es wurde der zu beschließende Werkvertrag den Fraktionen ausgefolgt. Es soll nun der Werkvertrag des Ziviltechnikerbüros DI Hitzfelder & DI Pillichshammer vom 07.05.2004 beschlossen werden.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des Werkvertrages des Ziviltechnikerbüros DI Hitzfelder & DI Pillichshammer für die Ausschreibungsarbeiten des BA04 und BA05, sowie die baureife Planung, Oberleitung und Kollaudierung des BA04, Werkvertrag vom 07.05.2004 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen

GR. Ottinger: Der derzeitige Tilgungsplan der Kommunal-Kredit ist falsch berechnet, da man bis jetzt von einer Förderung mit 44 % ausgegangen ist und die Gemeinde jetzt nur mehr eine Förderung von 42 % erhält. Es stellt sich auch die Frage, mit welcher Preissteigerung man in der Kanalanschluss- und benützungsgeld rechnen muss.

Bgm. Ramp: Die Gemeinde hat die vorgeschriebenen Preissteigerungen des Landes beschlossen und wird sich danach richten.

GR. Starlinger fragt warum die Ortschaft Froschern nicht beim Kanalbauprojekt dabei ist.

Bgm. Ramp: Nein, da Froschern nicht innerhalb der gelben Linie, den geplanten Kanalbauprojekten, liegt und nur innerhalb der gelben Linien ein Kanal mit einer Förderung errichtet werden kann.

Bgm. Ramp erörtert kurz die Gebühren der umliegenden Gemeinden. Die Gemeinden Gampern und Frankenburg heben an Kanalbenützungsgeldern € 2,56, die Gemeinde Vöcklamarkt € 2,64 und die Gemeinden Fornach, Pfaffing und Neukirchen € 2,79 ein. Die Gemeinde Neukirchen hebt die vom Land vorgeschriebene Mindestgebühr ein.

Bgm. Ramp hat eine Kostenaufstellung des Kanals durchgeführt und diesen in Kosten des Ortskanals und Reinhaltungsverbandes aufgeteilt. Wenn man die Haushaltsstellen des Ortskanals anschaut, so hatte die Gemeinde im Jahr 2003 einen Überschuss an Einnahmen. Wenn die Kanalbauprojekte BA04 und BA05 errichtet werden, werden die Kosten für den RHV nicht proportional steigen und daher die Betriebskosten für den RHV günstiger werden.

Bgm. Ramp lässt über den von Vizebgm. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen.

22 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion (13), SPÖ-Fraktion (7), FPÖ-Fraktion (2)

3 Enthaltungen: GRÜNE-Fraktion (3)

6. Beratung und Beschlussfassung für die Errichtung von Betreubarem Wohnen in Neukirchen an der Vöckla (Antrag des Sozialausschusses)

Bgm. Ramp: Der Sozial- Senioren- und Sanitätsausschuss hat sich mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt. Es wurde eine Erhebung über den Bedarf von Betreubarem Wohnen durchgeführt und die Erhebungsbögen von den Vertretern der politischen Fraktionen wieder eingesammelt. Bgm. Ramp bittet den Obmann des Sozial-, Senioren- und Sanitätsausschusses, Herrn Huemer Friedrich, um seinen Bericht.

GR. Huemer: Im Sozial- Senioren- und Sanitätsausschuss wurde über Betreubares Wohnen beraten und wurde dies als günstige Wohnform für ältere Bewohner der Gemeinde Neukirchen/V. erachtet. Der Ausschuss hat die Wohnungen in Frankenburg besichtigt und es sollen nun auch Wohnungen in Neukirchen für Betreubares Wohnen errichtet werden. Es wurde im gesamten Gemeindegebiet von Neukirchen eine Erhebung über das Interesse für Betreubares Wohnen durchgeführt. Da ab einer Größe von 10 Wohneinheiten der Bau interessant ist, wären 25 Interessenten notwendig gewesen. Auf die Befragung haben sich 77 Interessenten gemeldet. GR. Huemer bedankt sich bei allen Fraktionen für die aktive Mitarbeit bei der Einsammlung der Erhebungsbögen.

Der Sozialausschuss stellt folgenden Antrag:

Auf Grund der positiven Umfrage in der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla wird Betreubares Wohnen errichtet und die dazu notwendigen Verfahren zur Umsetzung der Grundlagen in die Wege geleitet.

GR. Huemer ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zu diesem Antrag.

Bgm. Ramp: Die Errichtung von Betreubarem Wohnen in Neukirchen/V. ist eine sehr positive Sache.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Huemer gestellten Antrag abstimmen und es wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung „Gesunde Gemeinde“ in Neukirchen an der Vöckla (Antrag des Sozialausschusses)

Bgm. Ramp: Zu Beginn der Gemeinderatssitzung wurde den Gemeinderäten von Frau Sabine Stiebler das Projekt Gesunde Gemeinde vorgestellt. Bgm. Ramp bittet auch hiezu den Obmann des Sozial-, Senioren- und Sanitätsausschuss, Herrn Huemer Friedrich, um seinen Bericht.

GR. Huemer: Der Sozialausschuss hat sich mit diesem Thema befasst und dazu Informationen eingeholt. Entscheidend aber war auch die heutige Information von Frau Stiebler für den gesamten Gemeinderat. Ohne diese Information wäre eine Beschlussfassung sicherlich nicht einfach. Im Sozial- Senioren- und Sanitätsausschuss wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass dieses Projekt dem Gemeinderat vorgestellt werden sollte und wird von ihm folgender Antrag gestellt.

Einführung des Projektes Gesunde Gemeinde in Neukirchen an der Vöckla und Beauftragung des Sozialausschusses zur Formierung eines Arbeitskreises mit Bestellung des Arbeitskreisleiters oder der Arbeitskreisleiterin. GR. Huemer ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zu diesem Antrag.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Huemer gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung einer Deckelung der Grünlandförderung

Bgm. Ramp: Anlässlich der Haushaltsvoranschlagssitzung wurde über eine Deckelung bei der Grünlandförderung diskutiert. Es wurde die Meinung vertreten, dass es dazu bereits eine Regelung gibt. In den Unterlagen des Amtes wurde diesbezüglich nichts gefunden. Nur bei den Besamungsscheinen gibt es eine Deckelung in der Höhe der Grundsteuer A.

GR. Stallinger: In der Gemeinderatssitzung vom 16.04.2004 ist von Seiten der SPÖ-Fraktion der Zusatzantrag gestellt worden, dass außer bei der einmaligen Jauchengrubenförderung, die Förderung eines landwirtschaftlichen Betriebes die Höhe der Grundsteuer nicht übersteigen soll. Es ist dieser Antrag aufrecht und soll noch hinzugenommen werden, dass bei der Grundsteuer auch die hinzugepachteten Flächen angerechnet werden. Derjenige der die Fläche bewirtschaftet, soll auch die Förderung erhalten.

GR. Stallinger stellt folgenden Antrag:

Die Gesamtförderung für landwirtschaftliche Betriebe mit Ausnahme von Einmalförderung wie Jauchegrubenförderung wird in dem Steueraufkommen der Grundsteuer des Betriebes, das ist die Grundsteuer für eigene Flächen und die Grundsteuer für zugepachtete Flächen gedeckelt.

GR. Schausberger Heinrich: In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Grünlandförderung grundlegend und fast einstimmig beschlossen. Weiters wurde diese umbenannt auf Abgeltung für den Grundwasserschutz durch andauernde Begrünung, Erhaltung der Bodenvitalität und Pflege der Kulturlandschaft. Sollen diese Maßnahmen nun nur bis in Höhe der Grundsteuer die Abgeltung erfolgen.

GR. Muss: Mit der Deckelung trifft man Betriebe die schlechte Böden haben, da die Höhe der Grundsteuer mit der Bodenqualität und der Hanglage zusammenhängt. Diese Betriebe haben weniger Ertrag und mehr Arbeit und werden durch die Deckelung nochmals gestraft.

GR. Starlinger: Man sollte sich Gedanken über die Bewirtschaftung in Mixental und Rothauptberg machen. Es werden die Flächen nicht mehr bewirtschaftet und zum Teil schon aufgeforstet.

Bgm. Ramp: Ursprünglich war diese Förderung für die Erhaltung des Grünlandes gedacht, damit nicht Ackerflächen mit Maisanbau überwiegen. Es soll keine Deckelung geben, da damit diejenigen bestraft werden, die Flächen gepachtet haben und diese Flächen dadurch weiterhin bewirtschaftet werden. Sämtliche Förderungen sollen einmal im Gemeindevorstand besprochen werden.

GR. Stockinger: Die Grünlandförderung wurde in der letzten Sitzung umbenannt. Er stimmt der Wortmeldung von GR. Muss vollauf zu, wonach Böden nach ihrer Bonität bewertet werden. Derzeit waren das Grundsteueraufkommen und die Grünlandförderung ziemlich gleich.

GR. Stöckl: Die Grünlandförderung wurde auch eingeführt, damit das Abschwemmen der Erde im Sommer und das Verwehen der Erde im Winter vermieden werden kann.

GR. Stallinger: Die Straßengräben und Böschungen werden fast nicht mehr gemäht, daher besteht keine Dienstleistung mehr.

Vizebgm. Winter: Im Prüfbericht wird empfohlen, sämtliche Gebühren anzuheben und die Förderungen zu überdenken. Auch sollte die Mehrfachförderung wegfallen. Eine Förderung kann nur so lange gewährt werden, so lange dafür finanzielle Mittel vorhanden sind. Die Förderung würde jetzt ja nicht abgeschafft, es würde nur die Obergrenze bedecktelt.

GR. Stockinger: Sehr viele Landwirte mähen noch ihre Böschungen. Straßengräben werden von der Förderung bei der AMA herausgerechnet, sodass es hier keine Zweifachförderung gibt.

Bgm. lässt über den von GR. Stallinger auf Deckelung der Grünlandförderung abstimmen.

7 JA-Stimmen: SPÖ-Fraktion

16 NEIN-Stimmen: ÖVP-Fraktion (12), GRÜNE-Fraktion (2), FPÖ-Fraktion (2)

2 Enthaltungen: Muss Hermann ÖVP, Baumann Hildegard GRÜNE

9. Beratung und Beschlussfassung der Förderungsrichtlinien für alternative Energiegewinnungsanlagen – Anschluss an das Bioenergie Heizwerk Neukirchen/V. (Antrag des Umweltausschusses)

Bgm. Ramp bittet den Obmann des Umweltausschusses, Herrn GR. Ottinger, um seinen Bericht.

GR. Ottinger: In der Sitzung vom 21.01.2004 wurde einstimmig beschlossen, dass die Förderung für alternative Energiegewinnungsanlagen auch auf den Anschluss an die Bioenergie Neukirchen, ausgeweitet werden soll. Es sollen die bestehenden Richtlinien gelten, dass 25 % der Landesförderung, maximal aber 365,-- € von der Gemeinde ausbezahlt werden. Das Land gewährt an Private eine Landesförderung von maximal 1.200,-- €. Das Vorliegen der Landesförderung ist Voraussetzung für eine Gemeindeförderung.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Anschluss an die Biowärme Neukirchen in die Liste der förderbaren alternativen Energieanlagen aufgenommen werde.

Bgm. Ramp: Es wurden Nachbargemeinden über diese Förderung befragt. Die einen gewähren eine Förderung, die anderen wieder nicht. Die ÖVP vertritt den Standpunkt, dass diese Förderung eine alternative Form des Heizens ist und diese Förderung gewährt werden sollte. Über die Finanzierbarkeit muss man sich aber auch noch Gedanken machen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Ottinger gestellten Antrag abstimmen.

17 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion (12), GRÜNE-Fraktion (3), FPÖ-Fraktion (2)

5 NEIN-Stimmen: SPÖ-Fraktion (5)

2 Enthaltung: Wittek Anneliese SPÖ, Schneeweiß Walter ÖVP

Festgehalten wird, dass GR. Starlinger Josef bei dieser Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend war.

10. Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Tagesordnungspunkt 14 behandelt

11. Beratung und Beschlussfassung; Die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla schützt die Produktion gentechnikfreier Lebensmittel

Bgm. Ramp: Da die GRÜNE-Fraktion diesen Tagesordnungsbericht beantragt hat, bittet er GR. Wagner um seinen Bericht.

Das EU-Parlament und der EU-Ministerrat haben im Sommer 2003 neue Rahmenbedingungen für die Agro-Gentechnik verabschiedet. Dabei wurden Verordnungen zur Zulassung, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Lebens- und Futtermitteln verabschiedet und u. a. auch neue Schwellenwerte für die Zulassung und Kennzeichnungspflicht von Lebens- und Futtermitteln festgelegt. Die Festsetzung der Schwellenwerte für den Saatgutbereich steht auf EU-Ebene noch aus. Es geht darum, ab welchem Verunreinigungsgrad mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) Saatgut als „gentechnisch verändert“ gekennzeichnet werden muss.

Bisher hat die EU-Kommission keine europaweit verbindlichen Regeln für die sogenannte „Koexistenz“ von gentechnisch veränderten und gentechnikfreien Kulturen erlassen. Es wurden keine Haftungsregelungen und Vorschriften, wie und mit welchen Vorsichtsmaßnahmen die gentechnikfreie Produktion geschützt werden soll, festgelegt. Damit hat sie den Streit um die Sicherung der gentechnikfreien Produktion den einzelnen EU-Mitgliedstaaten aufgebürdet.

Die sogenannte „Koexistenz“ läuft mittelfristig auf eine schleichende Kontaminierung sowohl der konventionellen als auch der biologischen Landwirtschaft hinaus. Leidtragende sind die Bäuerinnen und Bauern. Sie müssen im Falle einer gentechnischen Kontamination ihrer Ernten nicht nur mit wirtschaftlichen Einbußen rechnen, sondern sich auch mit ihren Nachbarn, die Gentech-Pflanzen angebaut haben, vor Gericht auseinandersetzen.

Trotz aller noch offenen Fragen auf EU-Ebene treibt die EU-Kommission die Verfahren für die Zulassung von weiteren gentechnisch veränderten Produkten – ob für den Import, als Lebens- oder Futtermittel oder für den kommerziellen Anbau – weiter voran.

Aus den bisherigen Erfahrungen in den USA, Kanada und GB verdichten sich u.a. folgende Probleme beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen: Auskreuzungen, besonders bei Raps; Gefährdung der gentechnikfreien Produktion von Biobetrieben und gentechnikfrei wirtschaftenden konventionellen Betrieben; steigende Abhängigkeiten der Bäuerinnen und Bauern von wenigen Saatgut- und Pestizidanbietern; hohe Folgekosten für LandwirtInnen und Gesellschaft durch hohen Überwachungsaufwand; ungeklärte Risiken in den Bereichen Umwelt und Gesundheit.

Hinzu kommt, dass die große Mehrheit der KonsumentInnen, Bäuerinnen und Bauern in Europa und insbesondere in Österreich kein Gen-Food will. Gentechnisch veränderte Lebensmittel sind derzeit in der Lebensmittelverarbeitung und beim Handel nicht absetzbar. Um den großen Markt für gentechnikfreie Lebensmittel zu erhalten, ist deshalb

besondere Sorgfalt zum Schutz der bislang gentechnikfrei produzierenden Landwirtschaft in Österreich nötig.

Ungeachtet der noch offenen und zu klärenden Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Einsatz der Gentechnik auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene (z.B. Haftung, Koexistenz) verpflichtet sich die Gemeinde, die Wahl- und Entscheidungsfreiheit für oder gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel und Organismen für die Konsument, Landwirte und Lebensmittelwirtschaft im Sinne eines umfassenden Schutzes der Qualität der landwirtschaftlichen Produkte und der traditionellen Rechte auf eigenes Saatgut zu wahren.

Als Voraussetzung zur Sicherung der Wahlfreiheit ist die gentechnikfreie Produktion und insbesondere die Reinheit des Saatgutes durch geeigneten Maßnahmen zu schützen. Ein gesellschaftlicher Dialog und eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich des Einsatzes der Agro-Gentechnik wird als notwendig erachtet und ist von der Gemeinde zu fördern.

GR. Wagner stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla beschließt:

- den Verzicht auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der hiesigen Landwirtschaft insbesondere über das Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtung durch die in der Gemeinde tätigen Bäuerinnen und Bauern zu unterstützen
- umgehend öffentliche Dialogveranstaltungen zu initiieren sowie Gespräche mit den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, Anbauverbänden sowie der Agrarwirtschaft aufzunehmen mit dem Ziel, gemeinsam einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, um das Vorhandensein von gentechnisch veränderten Organismen in Saatgut, Lebens- und Futtermitteln zu verhindern – in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement für den Bezirk Vöcklabruck
- sich dafür einzusetzen, dass Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen durch effiziente Kontrollen von Landes- oder Bundesbehörden festgestellt werden und die entsprechenden Mittel dafür bereitgestellt werden
- für Gemeinschaftsküchen im Verantwortungsbereich der Gemeinde wie Schule und Seniorenheim sicherzustellen, dass nur gentechnikfreie Lebensmittel angeboten werden
- im Rahmen von Pachtverträgen über landwirtschaftliche Flächen der Gemeinde den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auszuschließen
- einen Bericht vorzulegen, mit welchen Maßnahmen in der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla die Einhaltung der Kennzeichnungsbestimmungen für gentechnisch veränderte Lebensmittel sichergestellt wird
- keinen Erprobungsanbau von gentechnisch manipulierten Organismen in der Gemeinde zuzulassen.
- Alle Abgeltungen, Förderungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Neukirchen an landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Betriebe nur dann zu gewähren, wenn der Betrieb kein gentechnisch verändertes Saatgut, keine gentechnisch manipulierten Organismen sowie keine gentechnisch veränderten Futtermittel verwendet.

Vizebgm. Winter ist für gentechnikfreie Lebensmittel.

GR. Stockinger: Die Gemeinde wird hier wenig bewegen können. Es entscheidet hier das Land, der Staat oder die Europäische Union. Sehr viele Lebensmittel sind schon

Gentechnisch verändert. Sämtliche Soja Produkte vom Futtermittel bis zum Öl. Dadurch kann man schwierig behaupten, dass man gentechnik frei ist. Es müssten allgemeine Regelungen geschaffen werden damit sich jeder Betrieb und auch Konsument danach richten kann.

GR. Humer Erich ist für gentechnischfreie Produkte. Es wurde gentechnisch veränderter Mais bereits gesetzt. Neukirchen wird aber hier zu schwach sein um dies um- und durchzusetzen.

GR. Wagner: Das Land Oberösterreich hat sich gegen die Gentechnik ausgesprochen. Es soll mit diesem Beschluss ein Zeichen gesetzt werden.

GR. Schausberger: Es sollte vorher mit den Vertretern der Landwirtschaft gesprochen werden. Es soll dies um Umweltausschuss unter Beziehung der Vertreter der Ortsbauernschaft diskutiert werden.

GR. Stockinger: Es wird sicherlich kein Landwirt mutwillig und absichtlich gentechnisch manipulierte Futtermittel verwenden. Es soll aber auch jeder für sich selber entscheiden können, was er verwendet.

GR. Kircher: Da es in Neukirchen fast ausschließlich Grünland gibt werden wir mit diesem Problem sicherlich nicht so stark konfrontiert. Bei Soja kann man nicht mehr aus, da dieser bereits manipuliert ist.

GR. Ottinger: Es stellt sich die Frage ob man in der Landwirtschaft in Zukunft auf Gentechnik oder auf Biologie setzt. Es sollte auf jeden Fall ein jeder die Möglichkeit haben gentechnikfrei Futtermittel und dadurch auch Lebensmittel zu erzeugen. Es sollen alle in der Gemeinde gentechnikfrei bleiben.

GR. Köttl: Der Konsument entscheidet was er kaufen will. Derzeit werden noch immer die billigeren Lebensmittel gekauft. Nur 10 % der Bevölkerung kaufen biologische Lebensmittel.

Vizebgm. Schneeweiß: Es ist dies ein ernst zu nehmendes Thema und daher stellt er den Antrag auf Zurückweisung in den Umweltausschuss.

Vizebgm. Winter findet diesen Antrag von Vizebgm. Schneeweiß für richtig.

GR. Huemer: Jeder Konsument sollte sich seine Lebensmittel selber aussuchen könne. Wo er dies nicht kann, wie im Seniorenheim oder in der Schulküche sollte im Ausschuss schon nach einer Lösung getrachtet werden.

GR. Loy: In der Zeitschrift News war geschrieben, dass jeder Österreicher zwischen 1,6 bis 4,7 % Gentechnik manipulierte Lebensmittel verzehrt. Es ist heute nicht mehr möglich gentechnikfrei zu leben.

GR. Wagner: Es war dies jetzt eine gute Diskussion und es sollte das Gespräch mit den Landwirten gesucht werden. Es sollte aber für den Konsumenten möglich sein gentechnik frei Lebensmittel zu erwerben.

GR. Ottinger: Es sollen die Gemeindeküchen angewiesen werden auf gentechnikfreie Lebensmittel zu achten.

Bgm. Ramp: Es gibt 3 Anträge. Den ursprünglichen Antrag der GRÜNEN-Fraktion. Den Antrag von Vizebgm. Schneeweiß auf Zurückweisung an den Umweltausschuss und den Antrag von GR. Ottinger, den Bgm. Ramp wie folgt formuliert. Die Schulküche und die Küche des Seniorenheimes sollen angewiesen werden, auf diese Linie zu schauen und nach Möglichkeit gentechnikfreie Lebensmittel einzusetzen. Die restlichen Punkte sollen an den Umweltausschuss zurückverwiesen werden und mit den betroffenen Berufs- und Personengruppen einen Konsens über diesen Antrag zu finden.

Bgm. Ramp lässt über diesen Antrag abstimmen und wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

12. Beratung und Beschlussfassung; Unterstützung der Mobilfunkpetition durch die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla

Bgm. Ramp: Da die GRÜNE-Fraktion diesen Tagesordnungsbericht beantragt hat, bittet er GR. Baumann um ihren Bericht.

GR. Baumann möchte nicht die gesamte Petition vorlesen und wurde diese den Fraktionen zur Durchsicht und Beratung übermittelt. Es geht im Allgemeinen darum, dass sich durch den Mobilfunknetzausbau die Strahlungsintensität von elektromagnetischen Feldern seit den achtziger Jahren verzehnfacht hat. Diese Strahlen beeinflussen Mensch und Tier und gefährden deren Gesundheit. Es sollten diese Auswirkungen noch mehr erforscht werden und sollte die Bevölkerung darüber mehr informiert werden. Daher sollte der Gemeinderat den folgenden Antrag beschließen und es sollte die Petition an die zuständigen Stellen des Landes und des Bundes geschickt werden.

Der Gemeinderat unterstützt im Sinne der zahlreichen von Mobilfunkanlagen betroffenen BürgerInnen die Forderung der Mobilfunkpetition vom 07. Mai 2003 und ersucht um rasche Beratung der entsprechenden bundesgesetzlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor nicht ionisierender Strahlung.

Es sollen die Strahlungen überprüft werden und die Richtwerte neu festgesetzt werden.

GR. Muss fragt, ob die Gemeinde in dieser Angelegenheit eine Kompetenz hat oder ob es nur darum geht diese Petition an das Land weiterzuleiten.

GR. Wagner: Das neue Handymastennetz wird mehr Masten benötigen und es soll darauf geachtet werden, dass hier kein Wildwuchs entsteht. In das Errichtungsverfahren soll der Bürger in Zukunft involviert werden.

GR. Ottinger: Es gibt die Möglichkeit über die Raumordnung in das Errichtungsverfahren einzugreifen. Beim neuen Handyfunksystem müssten zirka vier mal so viele Handymasten errichtet werden.

GR. Schausberger Heinrich: Es ist zwar schwierig für einen nicht Fachmann in dieser Angelegenheit die Sachlage zu beurteilen. Es ist sicherlich notwendig die Errichtung von Handymasten in geregelte Bahnen zu lenken.

GR. Loy kann dieser Petition nicht zustimmen. Es gibt darin sehr viele Ungereimtheiten und ist zum Teil maßlos überzogen. Die davon anscheinend auftretenden Krankheiten sind nicht erwiesen. Das neue System arbeitet mit einer anderen Magnetwellenlänge und benötigt bedingt der schwächeren Leistung um das 2,3-fache mehr Masten. Persönlich ist er gegen diese Petition.

GR. Stöckl fragt, wer in diesem Raum kein Handy benützt. Gestern hat er über dieses Thema einen Bericht gesehen in dem auch auf die Übertreibung der schädlichen Strahlen hingewiesen wurde. Der Konsument benützt fast ausschließlich das bestausgebaute Netz und dort entseht auch Strahlung.

GR. Baumann: Man will ja nicht das Handy verbieten. Seit dem am Turm vom Lagerhaus die Funkantennen montiert sind, schlafen die Bewohner der Ortschaft Neudorf schlecht. Es sollen die Auswirkungen der Strahlen untersucht werden.

GR. Humer Erich findet, dass die Handymasten sicherlich etwas abstrahlen und den Menschen beeinflussen können.

GR. Huemer Friedrich: Elektromagnetische Felder werden auch zur Behandlung in der Medizin eingesetzt und daher stellt sich die Frage, ob diese schädlich sind oder nicht. Es sind derzeit Grenzwerte festgelegt und diese Grenzwerte sollen durch diese Petition überprüft werden.

22 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion (10), SPÖ-Fraktion (7), GRÜNE-Fraktion (3),
FPÖ-Fraktion (2)

1 NEIN-Stimme: Loy Gerald ÖVP

2 Enthaltungen: Schausberger Maria u. Köttl Alois ÖVP

Die Petition wird an die zuständigen Stellen des Landes und des Bundes vom Gemeindeamt weitergeleitet.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 9; Sonderausweisung für bestehende land- u. forstwirtschaftliche Betriebe „Biogasanlage“ in der Ortschaft Winteredt (Strasser) – Grundsatzbeschluss

Amtsbericht von GR. Alois Köttl:

Herr Josef Straßer in Winteredt beabsichtigt bei seinem Anwesen eine Biogasanlage zu errichten. In der Raumplanungsausschusssitzung vom 25.05.2004 hat Herr Straßer den Mitgliedern des Raumplanungsausschusses sein Vorhaben dargelegt. Der Raumplanungsausschuss hat sich einstimmig für die Ausweisung einer Sonderwidmung für die Errichtung einer Biogasanlage in Winteredt 12 ausgesprochen. Weiters wurde von Seiten der Gemeinde der Sachverständige der örtlichen Raumplanung, Herr Dipl.-Ing. Kampelmüller, sowie der Regionsbeauftragte für Naturschutz, Herr Hofrat Dipl.-Ing. Ziegler, über dieses Vorhaben kontaktiert und es hat diesbezüglich ein Lokalausweis an Ort und Stelle am 03.06.2004 stattgefunden. Die beiden Herren sind zur Ansicht gekommen, dass gegen die geplante Sonderausweisung keine Bedenken bestehen.

Ich stelle daher den Antrag auf Ausweisung einer Sonderwidmung bei der Liegenschaft Winteredt 12 für die Errichtung einer Biogasanlage laut vorliegendem Lageplan und ersuche den Gemeinderat die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger sieht dieses Vorhaben als Pionier- und Pilotanlage und ist auf jeden Fall zu unterstützen. Wenn man aber bedenkt, dass dabei eine Fläche eines Fußballfeldes verbetoniert wird, sind weitere Vorhaben in jedem einzelnen Fall zu prüfen.

Bgm. Ramp: Jedes Vorhaben ist von der Gemeinde und von den Sachverständigen des Landes zu prüfen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Köttl gestellten Antrag abstimmen und es wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

(Festgehalten wird, dass bei dieser Abstimmung GR. Franz Ortner nicht im Sitzungssaal anwesend war.)

10. Beratung und Beschlussfassung; Umwidmungsansuchen Herr Pohn, Höllersberg 8, für die bereits asphaltierten als Parkplatz für einen Gastgewerbebetrieb widmungsrechtlich genützten Flächen im Grünland zu Mischgebiet-Flächen. Aufforderung zur Entfernung von Absperrungen im öffentlichen Gut, die durch Herrn Pohn widerrechtlich errichtet wurden

Bgm. Ramp erteilt GR. Ottinger das Wort.

GR. Ottinger sieht diesen Tagordnungspunkt zweigeteilt. Erstens wurde die Umwidmung von Herrn Pohn bereits im Herbst 2003 beantragt und man sollte endlich zu einem Abschluss kommen. Zweitens sollten die von Herrn Pohn widerrechtlich errichteten Baumaßnahmen und Absperrungen rückgängig gemacht werden.

Der Antrag von Herrn Pohn lautet auf Umwidmung von Grünland in Mischgebiet, in süd- und östlicher Richtung, da derzeit Parkplätze im Grünland genützt werden. Durch den Umwidmungsbereich Ost geht das Fahrrecht des Herrn Fosodeder und ist eine Durchfahrt durch parkende Autos nicht immer möglich. Es gab Gespräche mit Herrn Pohn und Fosodeder und hat Bgm. Ramp eine Verlegung des öffentlichen Gutes versucht. Da vom Antragsteller, Herrn Pohn der Antrag auf Umwidmung in südlicher und östlicher Richtung gestellt wurde, sollte der Antrag zurückgewiesen werden, da eine Trennung in Süd und Ost nicht erfolgen sollte. Auch ist eine Gewährleistung des Bestehens des Fahrtrechtes durch eine Teilung der Umwidmungen nicht gegeben. Dieser

Tagesordnungspunkt soll als Sachverhaltsdarstellung für die beiden kommenden Tagesordnungspunkte sein und es muss die Gemeinde auf jeden Fall die widerrechtlich aufgestellten Absperrungen entfernen lassen.

Bgm. Ramp fragt ob dies als Antrag zu sehen ist.

GR. Ottinger: Die Entfernung der Absperrung bedarf keines Antrages, da dies widerrechtlich geschehen ist.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung Nr. 5, Erweiterung des bestehenden Mischgebietes (Pohn Almbar)

Amtsbericht von GR. Alois Köttl:

Herr Karl Pohn hat mit Ansuchen vom 06.10.2003 die Änderung des Flächenwidmungsplanes und zwar die Erweiterung des bestehenden Mischgebietes bei der Liegenschaft Höllersberg 8 („Alm Bar“), laut beiliegendem Lageplan beantragt. Am 27.02.2004 wurde das Ansuchen geringfügig abgeändert (siehe beiliegenden Lageplan). Da in diesem Bereich das örtliche Entwicklungskonzept keine Mischgebietserweiterung vorsieht, ist auch die Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich.

Bgm. Ramp erörtert die Situation.

Bei der Alm-Bar wurden und werden Parkplätze im Grünland genützt. Zum Teil wurden diese Flächen auch befestigt. Aus diesem und auch anderen Gründen wurde am 02.12.2003 eine gewerberechtliche Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft durchgeführt. Bei dieser Verhandlung wurden neben den lärmtechnischen Schutzmaßnahmen auch die Regelung der Parkplatzsituation, Änderung der Flächenwidmung, angeordnet.

Bgm. Ramp schlägt folgendes vor. In südlicher Hausrichtung soll eine Erweiterung der Mischgebietes bis zur bestehenden Randleiste erfolgen. In östlicher Richtung soll keine Erweiterung des Mischgebietes erfolgen solange es keine sinnvolle Lösung für die Zufahrt, öffentliches Gut und Fahrrecht zum Haus Fosodeder, gibt. So lange ist die Fläche des Fahrtrechtes für Fosodeder zu kennzeichnen und mit einem Parkverbot zu belegen. Es soll aber weiterhin nach einer sinnvollen Lösung getrachtet werden.

Bgm. Ramp stellt folgenden Antrag:

Das örtliche Entwicklungskonzept soll in südlicher Richtung bis zur Randleiste erweitert werden. In östlicher Richtung erst dann, wenn eine einvernehmliche, sinnvolle Lösung dem Gemeindeamt vorliegt.

GR. Ottinger stellt den Antrag, dass der Antrag auf Erweiterung des örtlichen Entwicklungskonzeptes zurückgewiesen wird.

GR. Stallinger: Die SPÖ-Fraktion wird sich dem Antrag von GR. Ottinger anschließen, da sie zuerst das Fahrrecht gesichert haben möchten oder eine Lösung mit dem öffentlichen Gut bestehen soll.

Bgm. Ramp: Das Fahrrecht von Herrn Fosodeder ist nicht bestritten.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Ottinger eingebrachten Antrag, auf Zurückweisung des Antrages auf Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes zur Erweiterung der Parkplätze der Alm-Bar, abstimmen.

10 JA-Stimmen: SPÖ-Fraktion (7), GRÜNE-Fraktion (3)

15 Stimmenthaltungen: ÖVP-Fraktion (13), FPÖ-Fraktion (2)

Bgm. Ramp lässt über den von ihm eingebrachten Antrag, dass das Mischgebiet in südlicher Richtung bis zu den Randleisten erweitert wird, aber in östlicher Richtung nicht erweitert wird, abstimmen. Das Fahrrecht ist zu kennzeichnen und mit einem Parkverbot zu versehen.

13 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion (11), FPÖ-Fraktion (2)
10 NEIN-Stimmen: SPÖ-Fraktion (7), GRÜNE-Fraktion (3)
2 Enthaltungen: Stockinger Daniel und Fellner Wilhelm (ÖVP)

15. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 10, Erweiterung des bestehenden Mischgebietes (Pohn Almbar) Grundsatzbeschlussfassung

Amtsbericht von GR. Alois Köttl:

Herr Karl Pohn hat mit Ansuchen vom 06.10.2003 die Änderung des Flächenwidmungsplanes und zwar die Erweiterung des bestehenden Mischgebietes bei der Liegenschaft Höllersberg 8 („Alm Bar“), laut beiliegendem Lageplan beantragt. Am 27.02.2004 wurde das Ansuchen geringfügig abgeändert (siehe beiliegenden Lageplan).

Bgm. Ramp: Es handelt sich hier um den selben Sachverhalt. Zuerst ist aber eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und dann die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

Bgm. Ramp fragt um weitere Wortmeldungen.

GR. Ottinger stellt wie schon vorhin folgenden Antrag: Zurückweisung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes.

GR. Köttl stellt folgenden Antrag:

Das Mischgebiet soll in südlicher Richtung bis zu den Randleisten erweitert werden. In östlicher Richtung nicht solange es keine sinnvolle Lösung für die Zufahrt, öffentliches Gut und Fahrtrecht zum Haus Fosodeder, gibt. Das Fahrtrecht ist zu kennzeichnen und mit einem Parkverbot zu versehen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Ottinger eingebrachten Antrag, abstimmen.

10 JA-Stimmen: SPÖ-Fraktion (7), GRÜNE-Fraktion (3)

15 Stimmenthaltungen: ÖVP-Fraktion (13), FPÖ-Fraktion (2)

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Köttl eingebrachten Antrag abstimmen.

15 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion (13), FPÖ-Fraktion (2)

10 NEIN-Stimmen: SPÖ-Fraktion (7), GRÜNE-Fraktion (3)

16. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 15.06.2004 des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Dipl.-Ing. Stallinger bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 15.06.2004 zur Kenntnis und der Gemeinderat nimmt dieses einstimmig zur Kenntnis.

17. Beratung und Beschlussfassung einzelner Punkte des Prüfberichtes der BH-Vöcklabruck

Bgm. Ramp: Einige Punkte des Prüfberichtes wurden schon behandelt. So zum Beispiel die Kindergartenordnung. Es soll der Prüfbericht nochmals im Gemeindevorstand bearbeitet werden.

GR. Schausberger Heinrich: Es sind beim Prüfbericht sehr viele Grundsatzthemen zu behandeln und müssen daher dementsprechend vorbereitet werden.

GR. Ottinger: Es wäre jetzt eine gute Möglichkeit, den mittelfristigen Finanzplan zu aktualisieren.

Bgm. Ramp stellt den Antrag, dass der Prüfbericht in der nächsten Gemeindevorstandssitzung bearbeitet wird und es wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

18. Allfälliges

GR. Stallinger fragt, wie weit es mit dem Grundkauf von der BBAG steht.

Bgm. Ramp: Der Grundkauf muss unbedingt noch heuer erfolgen, da ansonst ab dem Jahr 2005 der Vorstand des Brauereikonzerns Heineken zuständig ist. Es soll der Vertrag in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

GR. Schausberger Maria: Der Jugendausschuss hat mit der Mithilfe von Frau Hödl Waltraud ein Ferienscheckheft erstellt. Diese liegen in den Geschäften auf. Sie lädt alle Gemeinderäte sehr herzlich zum Abschlussfest am 28.08.2004 in die Stockhalle nach Zipf ein.

GR. Ottinger fragt, ob die Versteigerung des kleinen Kommunaltraktors Kubota mitsamt den Zusatzgeräten erfolgt.

Bgm. Ramp: Ja, es wird alles mitsamt versteigert.

GR. Stöckl: Die Geräte sind für das neue Fahrzeug nicht mehr ausgelegt, da der neue Knicklenker doppelt so viele PS hat.

GR. Stallinger berichtet, dass am 07.08.2004 der Zipfer-Lauf stattfindet. Er lädt alle Gemeinderäte als Gäste sehr herzlich ein. Weiters fragt er Bgm. Ramp ob der Gehweg Neudorf-Zipf zu diesem Zeitpunkt nicht saniert wird, da dieser für den Lauf benötigt wird.

GR. Huemer: Für das Seniorenheim wurde eine Stelle als AltenfachbetreuerIn ausgeschrieben. Wäre es hier nicht möglich, dass diese Person auch die Heimleitung übernimmt.

Bgm. Ramp: Es wurden diesbezüglich schon mehrere Varianten in Betracht gezogen. Altenfachbetreuer und Heimleiter darf nicht ein und die selbe Person sein.

Vizebgm. Winter: Von mehreren Seiten wurde gesprochen, das sich die SPÖ-Fraktion zu wenig am Workshop Lokale Agenda 21 beteiligt hat. Es wurde der Zeitpunkt ungünstig gewählt. Die SPÖ-Fraktion hat in den Nachbargemeinden weitere Erkundigungen eingeholt. Sie steht diesem Projekt sehr positiv gegenüber, aber es fehlt noch an Informationen.

Vizebgm. Winter stellt den Antrag, dass für die Erarbeitung der Lokalen Agenda 21 eine Arbeitsgruppe erstellt wird, die genauso wie ein Ausschuss der Gemeinde zusammengesetzt ist. Dieser soll Erkundigungen einholen und in der nächsten Gemeinderatssitzung diesen dann informieren.

Bgm. Ramp: Es wäre sicherlich ein Vorteil, wenn alle Parteien hinter diesem Thema stünden, aber man kann niemanden dazu zwingen. Der Workshop war eine Entscheidungshilfe. Für die Arbeit in der Lokalen Agenda 21 ist ein Kernteam von höchster Wichtigkeit. Wenn dieses Kernteam nicht zu Stande kommt, soll das Projekt bereits wieder in der Anfangsphase beendet werden.

GR. Wagner: Es wäre die Lokale Agenda 21 ein wichtiger Prozess für die Zukunftsfindung für den Ort. Es ist die Diskussion mit Bürgerbeteiligung sehr wichtig und ein jeder muss mit Herz und Seele dabei sein.

GR. Köttl: Es hat jeder Gemeinderat und jede Fraktion die Verpflichtung sich selber zu informieren.

GR. Ottinger: Das Projekt soll nicht an eine Arbeitsgruppe delegiert werden.

GR. Huemer fragt wie weit es mit der Unterführung der Westbahn steht. Laut seiner Information von Herrn Ing. Leimer ist die Planungen seitens der ÖBB abgeschlossen und es stehen die Geldmittel für den Bau zur Verfügung. An den Gemeinden scheitere die Verwirklichung dieses Projektes.

Bgm. Ramp hat in den nächsten Tagen mit Ing. Leimer ein Gespräch, aber dass es sich dabei um den Bau der Unterführung handelt hat er nicht anklingen lassen. Seiner Ansicht seien aber die ÖBB und die Landesstraßenverwaltung verantwortlich, da es sich auch um eine Landesstraße handelt. Die Gemeinden Vöcklamarkt, Gampern und Neukirchen haben immer gesagt, dass ihnen ein fertiges Projekt vorzulegen sei und dies ist bis heute nicht geschehen.

Bgm. Ramp teilt mit, dass von der FPÖ-Fraktion ein neues Mitglied als Obmannstellvertreter in den Prüfungsausschuss gewählt werden muss und verliest hiermit den Antrag der FPÖ-Fraktion. Als Obmannstellvertreter wird GR. Reiter-Kofler Franz namhaft gemacht und wird von der FPÖ-Fraktion einstimmig gewählt.

Ende der Sitzung: 22.45 Uhr

Bürgermeister
(Ramp Johann)

Gemeinderat
(Schausberger Heinrich)

Gemeinderat
(Huemer Friedrich)

Gemeinderat
(Reiter-Kofler Franz)

Gemeinderat
(Dt. Ottinger Wilfried)

Schriftführer
(Leitner Karl)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 06.04.2004 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende:

(Ramp Johann)